

Schweizerisches Bundesblatt.

61. Jahrgang. VI.

N^o 48

1. Dezember 1909.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1909
(III. Serie).

(Vom 19. November 1909.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren
für das laufende Jahr (III. Serie) zu unterbreiten:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat Fr. 10,000

2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die
Mitglieder von Kommissionen Fr. 10,000

Infolge vermehrter Zahl der Kommissionssitzungen genügt
der ursprüngliche Budgetkredit auch dieses Jahr nicht.

B. Ständerat Fr. 15,800

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die
Mitglieder von Kommissionen Fr. 15,000

Aus dem nämlichen Grunde wie beim Nationalrat erzeigt sich hier eine Kreditergänzung notwendig.

2. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer Fr. 800

Der Budgetkredit ist ungenügend geworden durch den Beizug des Übersetzers zu den Verhandlungen der ständerätlichen Kommission für die Kranken- und Unfallversicherung.

D. Bundeskanzlei Fr. 2200

I. Personal.

f. Übersetzer:

1. Besoldungen:

Jährliche Gratifikation für den Übersetzer ins Deutsche Fr. 300

g. Adjunkt des Sekretärs-Bureauchef:

Jährliche feste Zulage „ 500

h. Materialverwalter und Rechnungsführer:

Jährliche feste Zulage „ 1000

i. Kanzlisten:

1. Besoldungen:

Jährliche Gratifikation für den mit der Aufsicht über die Maschinenschreiber betrauten Kanzlisten I. Klasse „ 400

Total Fr. 2200

Ad f, 1 und *g.* Unterm 30. März 1909 haben wir beschlossen, dem Übersetzer ins Deutsche in seiner Eigenschaft als Vertreter des Sekretärs für Drucksachen und Vermittler des Verkehrs zwischen den eidgenössischen Räten eine jährlich zu bestätigende Gratifikation von Fr. 300, sodann dem Adjunkten des Sekretärs-Bureauchef eine jährliche feste Zulage von Fr. 500, erstmals pro 1909, auszurichten.

Ad h. Wird gemäss einem Wunsche der Finanzkommission des Nationalrates vom Dezember 1905 seit mehreren Jahren schon ausgerichtet.

Ad i, 1. Dieser Kanzlist bezieht für die Stellvertretung des Sekretärs-Bureauchef bei der Maschinenschreiberabteilung seit

mehreren Jahren eine jährliche Gratifikation, welche bis jetzt aus dem Kanzlistenkredit bestritten werden konnte. Sie ist dieses Jahr von uns, gleich wie für 1908, auf Fr. 400 festgesetzt worden.

Sämtliche vier Posten werden in Zukunft jeweilen im Budget figurieren und sind von uns bereits in das Budget pro 1910 eingestellt worden.

Zu ihrer Begründung verweisen wir, gleich wie in der Budgetbotschaft geschehen, auf das Bundesratsprotokoll nebst den zugehörigen Akten.

E. Bundesgericht	<u>Fr. 6860</u>
II. Gerichtskanzlei	<u>Fr. 5000</u>
c. Kanzleipersonal:	
1. Fixe Besoldungen	Fr. 5000

Dem Archivar des schweizerischen Bundesgerichts, Herrn Paul Schreiber, der sein Amt nach 34jährigem gewissenhaftem und treuem Dienste, wegen Alters- und Krankheitsrücksichten auf den 31. Juli dieses Jahres niedergelegt hat, ist in Gemässheit des Art. 10 des Bundesgesetzes über die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten der Nachgenuss einer einmaligen Jahresbesoldung im Betrage von Fr. 5000 gewährt worden.

III. Allgemeine Ausgaben	<u>Fr. 1860</u>
a. Bureau- und Kanzleibedürfnisse:	
2. Druck- und Buchbinderkosten	Fr. 560

Art. 28, Absatz 2 des Betreibungs- und Konkursgesetzes legt der eidgenössischen Aufsichtsbehörde die Pflicht auf, für Bekanntmachung der Angaben der Kantone über die Betreibungs- und Konkurskreise, die Organisation der Betreibungs- und Konkursämter und die von ihnen in Ausführung des Gesetzes bezeichneten Behörden zu sorgen. In Ausführung dieser Vorschrift hatte der Bundesrat seinerzeit im Jahre 1892 ein bezügliches Verzeichnis hergestellt und publiziert. Die in demselben enthaltenen Angaben stimmen nun aber in mehrfacher Beziehung mit der Wirklichkeit nicht mehr überein, und es hat sich daher die Notwendigkeit ergeben, dieses Verzeichnis einer Revision zu unterwerfen. Diese Revision

ist an Hand der von den kantonalen Regierungen gemachten Mitteilungen durchgeführt und das Verzeichnis so bereinigt worden, dass dessen Drucklegung — allerdings in etwas beschränkterer Form — nunmehr erfolgen könnte. Nach einem eingeholten Kostenvoranschlag stellt sich die Drucklegung der erforderlichen Zahl von 2000 Exemplaren des neuen Verzeichnisses auf Fr. 560. Da es sich empfiehlt, mit der Herausgabe des neuen Verzeichnisses, nachdem die Revision einmal durchgeführt ist, nicht länger zu warten, wird das Gesuch um Gewährung des nötigen Kredites auf dem Wege eines Nachtragskreditbegehrens gestellt.

3. Porti und Verschiedenes Fr. 500

Zu den gewöhnlichen, unter dieser Rubrik vorgesehenen Auslagen sind hinzugekommen die ausserordentlichen Auslagen für die Dekoration des Bundesgerichtsgebäudes anlässlich des eidgenössischen Turnfestes und diejenigen für den Transport und die Plazierung eines Kassenschranke, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, diesen Kredit um Fr. 500 zu erhöhen.

d. Auslagen für das Gebäude:

1. Instandhaltung, Putzmaterial Fr. 500

Dieser schon auf das strikt notwendige reduzierte Kredit erlaubte keine ausserordentlichen Auslagen. Die Umänderung des Heizungssystems im Bundesgerichtsgebäude hat nun bedeutende Arbeiten in diesem letztern von Ende April bis Anfang Oktober zur Folge gehabt. Um aber das Gebäude während diesen fünf Monaten der beständigen und oft sehr umfangreichen Abreiss- und Wiederaufbauarbeiten in einem anständigen Zustande zu erhalten, war es notwendig, einen täglichen, äusserst mühsamen und kostspieligen Reinigungsdienst anzuordnen, welcher eine ausserordentliche Vermehrung der Ausgaben für den Ankauf von Putzmaterial nach sich gezogen hat. Hieraus erklärt sich das Begehren um einen Nachtragskredit von Fr. 500.

3. Telephon und Wasserzins Fr. 300

Der Kredit unter dieser Rubrik hat sich ebenfalls als ungenügend erwiesen infolge der Vermehrung der Telephongespräche, und es rechtfertigt sich, denselben um Fr. 300 zu erhöhen, um in der Lage zu sein, die bis Ende des Jahres vorgesehenen Auslagen zu bestreiten.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung Fr. 68,331

12. Besoldung des Gesandten in Washington Fr. 16,000

Die Kosten des Herrn Minister Ritter für seine Übersiedlung von Tokio nach Washington werden sich ungefähr auf diesen Betrag belaufen.

15. Besoldung des Gesandten in Tokio Fr. 16,331

Herrn Minister Salis wurde dieser Betrag für die ihm durch seine Übersiedlung von Wien nach Tokio erwachsenen Unkosten rückvergütet.

23. Eidgenössische Repräsentanten und
Kommissarien Fr. 19,000

Die bisherigen Ausgaben belaufen sich:

für die Gotthardkonferenz auf	Fr. 11,388
„ „ Simplonkonferenz auf	„ 9,561
„ „ Simplondelegation auf	„ 1,317
„ Verschiedenes	„ 13,734

Fr. 36,000

Noch bevorstehende Ausgaben „ 13,000

Total Fr. 49,000

Budgetkredit „ 30,000

Fehlbetrag Fr. 19,000

24. Repräsentationskosten Fr. 17,000

Die Ausgaben betragen bis jetzt Fr. 40,361
(inbegriffen Fr. 19,011 für Einweihung des Weltpostdenkmals und Fr. 5232 für Begrüssung des Kaisers von Österreich in Rorschach).

Noch bevorstehende Ausgaben „ 1,639

Total Fr. 42,000

Budgetkredit Fr. 25,000

Fehlbetrag Fr. 17,000

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei Fr. 5475

1.—6. Kanzlei- und Bibliothekpersonal Fr. 3975

Durch Beschluss vom 14. Mai abhin haben wir, in Anwendung des Bundesgesetzes betreffend die Organisation des schweizerischen Departements des Innern, vom 23. Dezember 1908, die Neuwahl der Beamten und Angestellten dieses Departementes vorgenommen. Naturgemäss ergaben sich hierbei verschiedene Erhöhungen und Aufstellungen neuer Besoldungsansätze. Diese Veränderungen bedingen nunmehr auf einigen Budgetrubriken eine von der ursprünglichen Zweckbestimmung abweichende Verwendung. Zum Teil auch wird durch sie die Erhöhung einiger Kreditposten erforderlich.

Für die Kanzlei und die Zentralbibliothek sieht der Vorschlag vor:

1. Sekretär	Fr. 8,000
2. Sekretär-Bibliothekar	„ 5,500
3. Übersetzer	„ 5,000
4. 3 Kanzlisten	„ 10,650
5. 2 Bibliothekgehülfen	„ 5,350
6. Ausserordentliche Aushülfe	„ 2,200

Total Fr. 36,700

Die durch oben erwähnten Beschluss vom 14. Mai bedingten Ausgaben ergeben bis Ende des Jahres folgenden Rechnungsabschluss:

		Mehrausgabe:	
1. Sekretär	Fr. 8,000	Fr. —	
2. Sekretär-Bibliothekar	„ 5,875	„ 375	
3. Übersetzer (und neugewählter II. Sekretär)	„ 7,926	„ 2926	
4. 3 Kanzlisten (jetzt III. Sekretär und 2 Kanzlisten)	„ 11,249	„ 599	
5. 2 Bibliothekgehülfen	„ 5,425	„ 75	
6. Ausserordentliche Aushülfe	„ 2,040	„ —	
	Fr. 40,515	Fr. 3975	

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich, verteilen sich die Mehrausgaben auf die Rubriken I. 2, 3, 4 und 5 und ergeben im Total Fr. 3975, für welche Summe wir hiermit um die Bewilligung eines Nachtragskredites ersuchen.

7. Bureaukosten Fr. 1500

Diese Summe ist berechnet zur Deckung unvorhergesehener Mehrausgaben der Unterrubriken „Buchbinderkosten“ und „Schreibmaterialien“.

Die erhöhten Ausgaben für Buchbinderarbeiten sind herbeigeführt durch die infolge der vorgenommenen Erhöhung des Kredites der Zentralbibliothek vermehrte Anschaffung von Büchern.

Aus dem Posten für Schreibmaterialien musste die unvermeidliche Anschaffung zweier Schreibmaschinen zu je Fr. 600 bestritten werden.

III. Archive Fr. 675

2. Unterarchivar Fr. 225

4. Ausserordentliche Aushülfe „ 450

Mit der Reorganisation des Departements des Innern wurde der Unterarchivar von der III. in die II. Besoldungsklasse versetzt und die beiden bisherigen ausserordentlichen Aushülfen zu Gehülfen II. Klasse befördert.

V. Gesundheitsamt	Fr. 2500
5. Medizinalprüfungen	Fr. 2500

Der im Budget vorgesehene Kreditposten erweist sich auch dieses Jahr als zu klein zur Deckung der unter diese Rubrik fallenden Ausgaben. Die Mehrausgabe wird aber reichlich durch die erhöhten Einnahmen, welche schon jetzt den Voranschlag um Fr. 3500 übersteigen, ausgeglichen.

IX. Verschiedenes	Fr. 500
-----------------------------	---------

20. Internationale Kommission für Mathematikunterricht	Fr. 500
--	---------

Der im verflossenen Jahre in Rom abgehaltene internationale Mathematikerkongress, an welchem auch die Schweiz offiziell vertreten war, beschloss unter anderem die Ernennung einer internationalen Kommission zur Prüfung der in den verschiedenen Ländern im Mathematikunterrichte erzielten Fortschritte. Zur Durchführung dieses Beschlusses wurden ein Zentralkomitee und in den beteiligten Staaten besondere Delegationen bestellt. Die schweizerische Abordnung setzten wir zusammen aus den Herren Professoren Fehr, Geiser und Graf. Die Hauptaufgabe der internationalen Kommission besteht in der Vornahme von Erhebungen über die gegenwärtigen Tendenzen des Mathematikunterrichtes der verschiedenen Länder. Das Ergebnis dieser Erhebungen soll alsdann in einem gedruckten Berichte, der zweifelsohne auch den Schulanstalten und Mathematiklehrern unseres Landes von grossem Nutzen sein dürfte, bekannt gegeben werden. Zur Bestreitung der entstehenden Kosten sind die einzelnen Staaten ersucht worden, ihren Delegationen die nötigen Mittel zur Verfügung stellen zu wollen. Für die Schweiz handelt es sich hierbei um einen Betrag von Fr. 8000. Der grösste Teil dieser Summe, d. h. Fr. 6000, soll durch die Kantone gedeckt werden. Für den Rest von Fr. 2000 — zahlbar in vier Jahresraten — wird um Unterstützung des Bundes nachgesucht. Wir sind der Meinung, es dürfe dem Begehren sehr wohl entsprochen werden. Zur Ausrichtung der ersten noch in diesem Jahre fälligen Rate bitten wir Sie daher um die Bewilligung obigen Nachtragskreditcs. Die verbleibenden Fr. 1500 werden wir mit je Fr. 500 in die Budgets der Jahre 1910—1912 einstellen.

X. Oberbauinspektorat	Fr. 670,604
I. Besoldungen	Fr. 3,204

Infolge des Inkrafttretens des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1908 betreffend Organisation des Departements des Innern wurden bei dieser Verwaltungsabteilung einige neu geschaffene Stellen auf dem Wege der Beförderung besetzt, wofür die erforderlichen Kredite im Budget pro 1909 nicht vorgesehen werden konnten und daher hier nachträglich eingestellt werden müssen. Es betrifft dies:

A. Strassen- und Wasserbau.

2. Drei Ingenieure I. Klasse (jetzt II. Adjunkt und zwei Ingenieure) Fr. 134

Der älteste Ingenieur I. Klasse wurde zum II. Adjunkten gewählt, mit einer um Fr. 200 höhern jährlichen Besoldung. Verhältnis für 8 Monate (1. Mai bis 31. Dezember) Fr. 134.

B. Hydrometrie und Untersuchung der Wasserverhältnisse in der Schweiz.

1. Ingenieur, Chef des hydrometrischen Bureaus (nunmehr Direktor der Abteilung für Landeshydrographie) Fr. 667

Frühere Besoldung Fr. 7000, jetzt Fr. 8000. Differenz für 8 Monate Fr. 667.

4. Vier Zeichner I. Klasse (jetzt 3 Techniker und 1 Zeichner) Fr. 401

Die ältesten drei Zeichner wurden zu Technikern befördert, mit Gehaltszulagen von je Fr. 200. Erforderlicher Mehrbetrag für 8 Monate Fr. 401.

6. Ausserordentliche technische Aushilfe (1 Ingenieur und Kanzleipersonal) Fr. 1467

Aus diesem Kredit wird auch die Besoldung des ehemaligen Kanzlisten, jetzt Sekretär der Abteilung, bestritten; infolge dieser Beförderung und derjenigen des Gehülfen zum Kanzlisten II. Klasse, sowie der Wahl eines neuen Kanzlisten I. Klasse, entsteht hier ein Manko von im ganzen Fr. 1467.

C. Kanzlei.

1 Registrator-Rechnungsführer (jetzt Kanzleisekretär) Fr. 535

Zum Kanzleisekretär wurde der frühere Registrator-Rechnungsführer befördert, mit einer Besoldung von Fr. 5300. Differenz jährlich Fr. 800 oder für 8 Monate (Mai—Dezember) Fr. 535.

Wir ersuchen Sie um Gewährung dieser Mehrerfordernisse, deren anlässlich der Beratung des obgenannten Organisationsgesetzes bereits Erwähnung getan worden ist.

Dagegen wird es uns dieses Jahr möglich sein, auf andern Unterrubriken Ersparnisse zu machen, die diese Mehrausgaben einigermaßen wieder ausgleichen werden.

II. Bureaukosten und Verschiedenes Fr. 900

1. Bureaukosten und Inventaranschaffungen:

a. Bureaubedürfnisse, Zeichnungsmaterial, Drucksachen, Übersetzungen, Lithographiekosten, literarische und photographische Anschaffungen, Telefonabonnemente, Telegramme, Porti etc.:

2. Hydrometrisches Bureau:

Ordentlicher Kredit Fr. 900

Die auf 1. April 1909 erfolgte Umgestaltung des hydrometrischen Bureaus zu einer selbständigen Dienstabteilung (Abteilung für Landeshydrographie) brachte naturgemäss eine Menge ausserordentliche, durch die neue Organisation verursachte Ausgaben mit sich (zirka Fr. 500); diese konnten bei Aufstellung des Budgets 1909 noch nicht in Berücksichtigung gezogen werden, da sich das Gesetz betreffend die Reorganisation des Departements des Innern damals erst in Beratung befand.

Im fernern hatte die Neuordnung des technischen Archivs, die unmittelbar nach der Reorganisation des Bureaus in Angriff genommen werden musste, eine unvorhergesehene Ausgabe von Fr. 400 zur Folge.

Wir bitten Sie um nachträgliche Bewilligung dieses Kredites.

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 500

Eine Kreditüberschreitung wird nach unseren Berechnungen dieses Jahr eintreten; wir schätzen sie auf Fr. 500.

Infolge vermehrter Inanspruchnahme unseres Personals für Inspektionen und Aufnahmen, speziell von photographischen Ansichten unserer Gebirgsstrassen für die nächstjährige Ausstellung in Brüssel, im fernern wegen zahlreicher Konferenzen mit Baden bezüglich der am Rhein zu errichtenden Kraftwerke ist der Kredit pro 1909 schon früh stark in Anspruch genommen worden, so dass wir für die noch ausstehenden Reisen einen Nachtragskredit in angegebener Höhe notwendig haben, um dessen Bewilligung wir Sie hiermit ersuchen möchten.

Im Budget 1910 wird der gleiche Ansatz von Fr. 14,000 wie pro 1909 aufgenommen werden.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . Fr. 645,000

43. Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee (Nachsubvention).

(Gemeinschaftliches Unternehmen mit dem Kaiserreich Österreich-Ungarn.)

(Staatsvertrag mit Österreich-Ungarn vom 30. Dezember 1892 und Bundesbeschlüsse vom 27. März 1893 und 8. Juni 1909.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum . . . Fr. 645,000

Diese Rate stellt sich folgendermassen zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| a. Jährlicher Beitrag der Schweiz an die gemeinschaftlich mit Österreich auszuführenden Rheinregulierungswerke Fr. 690,000, Anteil des Bundes 80 % = | Fr. 552,000 |
| b. Bundesbeitrag an den Kanton St. Gallen für den Diepoldsauer Überleitungskanal: 80 % von Fr. 535,000 = Fr. 428,000; Rate pro 1909 | " 45,000 |
| c. Zuschuss von 10 % an den Kanton St. Gallen an die Mehrkosten des Diepoldsauer Durchstiches, 10 % von Fr. 4,465,500 = Fr. 446,550; Rate pro 1909 | " 48,000 |

Die letzten Beschlüsse der eidgenössischen Räte in dieser Angelegenheit sind im Monat Juni dieses Jahres gefasst worden; diese erste Rate, die nach den Beschlüssen vom 8. Juni 1909 im Jahre 1909 zahlbar ist, konnte daher nicht ins Budget dieses

Jahres aufgenommen werden und sollte mittelst Nachtragskredites bewilligt werden.

IX. Hydrometrie Fr. 10,000

a. Hydrometrische Beobachtungen und bezügliche Publikationen:

2. Publikation der graphischen Darstellungen der hydrometrischen Beobachtungen, Lufttemperaturen und Regenhöhen, Jahrgang 1908 Fr. 5100
3. Publikation der Zusammenstellung der Hauptergebnisse der hydrometrischen Beobachtungen, zwei Jahrgänge „ 4900

Ad 2. Vorerst muss bemerkt werden, dass der im Budget eingestellte Betrag von Fr. 5500 für den Jahrgang 1907 und nicht, wie irrtümlich angegeben, für den Jahrgang 1908 bestimmt war. Da nun aber der Jahrgang 1907 schon im Monat Januar zur Ausgabe gelangen konnte, war es möglich, im Laufe des Sommers auch noch den Jahrgang 1908 fertigzustellen; an den letztern wurde bereits eine Abschlagszahlung von Fr. 7000 geleistet, so dass noch ein Betrag von Fr. 5100 zu decken bleibt.

Ad 3. Aus dem im Budget eingestellten Kredite von Fr. 5400 wurden die Kosten der Jahrgänge 1905 und 1906 bestritten. Um endlich eine unliebsame Lücke in dieser Publikationsserie auszufüllen, erachtete man es als angezeigt, auch noch die Jahrgänge 1900 und 1901 in den Druck zu geben, wofür ein Nachtragskredit von Fr. 4900 erforderlich ist.

Es handelt sich hier weder im einen noch im andern Falle um Kreditüberschreitungen, sondern um eine beschleunigtere Herausgabe von Publikationen, wodurch aber die Budgets der nächsten Jahre entlastet werden.

Aus diesen Gründen stellen wir das Gesuch um nachträgliche Guttheissung dieser Mehrausgaben.

XII. Beitrag pro 1909 an den Kanton Wallis für die Aufrechterhaltung der Verbindungen mit den Gemeinden Sempeln und Gondo auf der Simplonstrasse Fr. 8000

Am 26. Juni 1908 interpellierte Herr Nationalrat Seiler in seinem Namen und im Namen mehrerer Kollegen den Bundesrat

über die Massnahmen, die letzterer zu ergreifen gedenke, um den Grenzverkehr in Iselle in einer für die beiden Walliser Gemeinden Simpeln und Gondo günstigeren und gerechteren Weise zu ordnen und die Verbindung derselben mit dem Rhonetal und der übrigen Schweiz im Sinne der von der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission gemachten Anregung auch während der Winterszeit aufrecht zu erhalten.

In seiner Antwort gab der Vorsteher des Finanzdepartements die Unhaltbarkeit der Situation zu und versprach Abhilfe, soweit es dem Bundesrat möglich sei.

Wir haben nun unterm 4. Dezember 1908 in dieser Sache folgendes beschlossen:

1. Dem Kanton Wallis wird ausnahmsweise bis auf weiteres, unter Ablehnung irgend einer Verpflichtung und ohne Präjudiz für andere Fälle, ein jährlicher Beitrag an die Kosten der Wegräumung des Schnees auf der Simplonstrasse zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Gemeinden Simpeln und Gondo während des Winters bewilligt, unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die eidgenössischen Räte.

2. Dieser jährliche Beitrag wird auf die Hälfte der wirklichen, durch Vorlegung der Originalbelege nachzuweisenden Kosten, im Maximum auf Fr. 9000 bestimmt.

3. Gegen Zusicherung dieses Beitrages hat sich der Kanton Wallis zur rechtzeitigen Ausführung aller notwendigen Arbeiten, sowie zur Übernahme der Unfallversicherung der Arbeiter, allem Unvorhergesehenem und allem Risiko nach Massgabe des Schreibens seines Departements der öffentlichen Bauten vom 19. November 1908 zu verpflichten.

4. Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgt jeweilen nach Beendigung der Arbeiten und Prüfung der vorgelegten Rechnungen und Originalbelege, und zwar erstmals 1909 für die Winterkampagne 1908/1909.

Nach den uns vom Kanton Wallis gemachten Mitteilungen belaufen sich die Kosten für die Schneeräumungsarbeiten an der Simplonstrasse im Winter 1908/1909 auf zirka Fr. 16,000.

Der zugesicherte Bundesbeitrag von 50 % entspricht also einer Summe von rund Fr. 8000, die dem Kanton Wallis ausbezahlt werden sollte, sobald diese Rechnung an Hand der noch einzusendenden Belege geprüft und richtig befunden worden ist.

Vom Jahre 1910 an wird hierfür ein entsprechender Betrag ins ordentliche Budget aufgenommen werden.

Wir bitten Sie, diesen Kredit nachträglich bewilligen zu wollen.

XIII. Beitrag pro 1909 an die Kosten des internationalen Verbandes für die Strassenkongresse in Paris. . . Fr. 3000

In der Schlussitzung des „Ersten internationalen Strassenkongresses in Paris 1908“, bei welchem die Schweiz ebenfalls vertreten war, wurde in Anbetracht der Wichtigkeit der Angelegenheit beschlossen, einen ständigen internationalen Verband der Strassenkongresse einzusetzen, ähnlich wie dies für die Schiffahrtskongresse bereits der Fall ist. Als Mitglieder der an der Spitze dieses Verbandes stehenden Kommission sind beide Präsidenten und der Generalsekretär gewählt und Paris als Sitz des Verbandes bezeichnet worden.

Die mit diesem Kongress im Zusammenhang stehenden Fragen und Bestrebungen haben auch für unser Land grossen Wert, und so haben wir unterm 2. März abhin beschlossen, dass die Schweiz sich an dem ständigen Verband beteiligen, drei Vertreter bezeichnen und bei den eidgenössischen Räten um Bewilligung eines jährlichen Kredites von Fr. 3000, von 1909 an, einkommen werde.

Wir gelangen nun mit dem Gesuche an Sie, uns diese Summe, deren wir benötigen, um den in Aussicht gestellten Beitrag leisten zu können, zu bewilligen. Vom Jahre 1910 an werden wir den Beitrag ins ordentliche Budget einstellen.

XI. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 77,284

I. Besoldungen. Fr. 11,470

Mit dem Inkrafttreten (1. April 1909) des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1908 über die Organisation unseres Departements des Innern haben wir auch bei dieser Abteilung, abgesehen von den neu kreierte Stellen, eine allgemeine Neuordnung der Besoldungsverhältnisse im Rahmen des Gesetzes vorgenommen.

Die hieraus entstandenen Mehrausgaben verteilen sich auf folgende Unterrubriken:

c. Architekten (mit Inbegriff des neu kreierten Architekt-Bureauchef)	Fr.	1,578
d. Bauinspektoren	„	864
f. Bauführer II. Klasse	„	925
g. Bauzeichner	„	1,019
h. Zeichner	„	375
i. Kanzleichef	„	225
l. Kanzlisten I. Klasse, mit Inbegriff des neu kreierten Rechnungsführers	„	350
q. Hauswarte in den Bundeshäusern und im Te- legraphengebäude an der Speichergasse (mit Inbegriff des neuen Hauswartes im Zollgebäude an der Bundesgasse)	„	1,400
t. Obergärtner	„	2,667
u. Oberschreiner	„	2,067
	Zusammen	<u>Fr. 11,470</u>

Bei den übrigen Unterrubriken haben sich Ersparnisse von Fr. 1,274 ergeben (vergleiche die bei den Akten liegende Tabelle).

IV. Hochbauten Fr. 62,814

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 3,400

1. Bundeshaus Westbau, ausserordent- liche Reparaturen Fr. 3,400

Schon seit längerer Zeit konnte eine Senkung des Fussbodens im grossen Vestibule des Mittelbaues des I. Stockes Bundeshaus Westbau konstatiert werden. Eine im letzten Frühjahr vorgenommene Aufdeckung des Bodens bestätigte die vermutete starke Fäulnis der hölzernen Balken, was uns veranlasste, deren sofortige Ersetzung durch eiserne Unterzüge anzuordnen.

c. Neubauten Fr. 59,414

1. Unterstand für Zielfmannschaft beim Zelgli in Thun Fr. 2,600

Der alte, nur in Holz erbaute Unterstand für die Zielfmannschaft der Gewehrschusslinie beim Zelgli auf der Thunerallmend ist im Monat September letzthin eingestürzt. Die sofortige Er-
stellung eines neuen Unterstandes erschien uns angezeigt, da die Schiessversuche mit der neuen Infanteriemunition fortgesetzt werden mussten. Die Kosten sind veranschlagt auf . . . Fr. 2,600

2. Zollhaus in Brusata (Tessin), Bauplatz Fr. 1,550

Im Jahre 1906 wurden zwei Grundstücke, welche einen Teil des Bauplatzes für das in Brusata (Tessin) zu errichtende Zollgebäude bilden, durch Kauf erworben, während der übrige, einem andern Eigentümer gehörende Teil des Bauplatzes expropriert werden musste. Dieser Prozess konnte erst letzten Herbst gänzlich zu Ende geführt werden. Die vom Bundesgericht festgesetzte Gesamtentschädigung an die Expropriatin (Erbenschaft Morosini) beläuft sich auf Fr. 949.40 welcher Betrag vor dem 11. November bezahlt werden musste.

Dazu kamen noch die Kosten für Terrainaufnahmen und Marchbereinigung, sowie für die Führung des Prozesses mit zusammen Fr. 598.85

Der erforderliche Nachtragskredit beträgt somit Fr. 1,548.25 oder rund Fr. 1,550.

3. Postgebäude in Schwyz, Kreditsaldo Fr. 7,759

Für die Erstellung des Postgebäudes in Schwyz haben Sie unterm 12. April 1907 einen Kredit von . . . Fr. 362,000 bewilligt.

Hiervon wurden in den Jahren 1907 und 1908 verausgabt . . . Fr. 198,680

Im Budget pro 1909 sind eingestellt Fr. 155,561

Fr. 354,241

bleibt eine Restanz von Fr. 7,759 welche im Rechnungsjahr 1909 verausgabt wird.

4. Postgebäude in Appenzell, Kreditsaldo Fr. 47,505

Sie bewilligten am 21. Juni 1907 für Erstellung des Postgebäudes in Appenzell einen Kredit von . . . Fr. 237,000

In den Jahren 1907 und 1908 wurden verausgabt Fr. 129,495

Im diesjährigen Budget sind eingestellt Fr. 60,000

Fr. 189,495

Kreditrestanz Fr. 47,505 über welche noch im laufenden Jahre verfügt werden muss.

VI. Gebäudeassekurranz Fr. 3,000

Der im diesjährigen Budget bei dieser Rubrik vorgesehene Ansatz reicht nicht aus, da eine grössere Anzahl Policen, deren Prämien gewöhnlich vorausbezahlt werden, noch kurz vor Ende dieses Jahres zu erneuern waren. Auch fällt in Betracht, dass die Versicherungsbeiträge für das Polytechnikum und die mit diesem an den Bund übergegangenen sechs andern Gebäulichkeiten in Zürich allein eine Summe von Fr. 2000 ausmachen.

XIII. Mass und Gewicht Fr. 2,550

Von dieser Summe sind Fr. 1900 für die Besoldung des nach dem Organisationsgesetze des Departements des Innern auf den 15. August abhin neugewählten Direktors der eidgen. Eichstätte bestimmt. Der Rest von Fr. 650 dient zur Deckung der Kosten der unvorhergesehenen Sitzungen der Kommission für Definition elektrischer Masseinheiten.

D. Militärdepartement.

I. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal Fr. 5200

5. Abteilung für Artillerie Fr. 600

i. Bureauaushilfe Fr. 600

Die Abteilung für Artillerie ist gegenwärtig mit der Zusammenstellung der umfangreichen Tabellen betreffend den Übertritt der Mannschaften vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm beschäftigt. Diese Arbeit kann ohne die Beibehaltung der beiden Aushülfсарbeiter nicht bewältigt werden, und es muss deshalb der oben erwähnte Kredit um Fr. 600 erhöht werden, damit die Aushülfsangestellten bis Ende Dezember besoldet werden können.

6. Abteilung für Genie	Fr. 800
<i>b. Geniebureau:</i>	
5. Bureaukosten	Fr. 300
6. Reisekosten	„ 300
	<hr/> Fr. 600
<i>c. Abteilung für Befestigungsbauten:</i>	
14. Unfallversicherung für das technische Personal	„ 200
	<hr/> Fr. 800

Ad 5. Der ordentliche Kredit ist bereits erschöpft; zur Deckung der bis Ende Jahres noch bevorstehenden Ausgaben ist ein Betrag von Fr. 300 notwendig.

Ad 6. Die Besichtigungen der Wiederholungskurse haben grössere Displacementsentschädigungen zur Folge gehabt. Für bis Ende Jahres noch in Aussicht stehende Dienstreisen ist ein Nachtragskredit von Fr. 300 erforderlich.

Ad 14. Die Höhe der jährlich zu bezahlenden Unfallprämie kann für das technische Personal bei der Budgetaufstellung nicht genau berechnet werden, da die Dauer der Beschäftigung dieses Personals auf den Bauplätzen nicht zum voraus festgesetzt werden kann. Zur Saldierung des Prämienbetrages pro 1909 bedarf es daher noch eines Zuschusses von Fr. 200.

7. Abteilung für Sanität	Fr. 1500
<i>b. Bureau des Oberfeldarztes:</i>	
4. Bureaukosten	Fr. 1500

Der ordentliche Kredit hat sich wider Erwarten als unzureichend erwiesen, zum Teil wegen fortdauernder Arbeitsunfähigkeit des frühern Sekretär-Registrators und nunmehrigen Kanzlisten I. Klasse, für welchen Ersatzpersonal engagiert werden musste, und zum Teil wegen Anschaffung einer Schreibmaschine am Platz einer unbrauchbar gewordenen.

<i>8. Abteilung für Veterinärwesen:</i>	
<i>g. Bureaukosten</i>	<u>Fr. 300</u>

Der ausserordentliche Kreditbedarf wird hauptsächlich durch ganz unerwartet grosse Telegrammrechnungen herbeigeführt, und

die letztern sind zum grössten Teil durch die Anordnung von unverhältnissmässig zahlreichen Extraeinschätzungen bedingt worden.

9. Oberkriegskommissariat	Fr. 2000
k. Distanzenzeiger	Fr. 2000

Wie in den vorhergehenden Jahren stellen wir auch pro 1909 die auf dieses Jahr entfallende Kreditrate in die Nachtragskreditbegehren der III. Serie ein.

B. Instruktionspersonal Fr. 45,835

4. Artillerie:

l. Reise- und Deplacementsentschädigungen . . .	Fr. 8,000
n. Bekleidungsentschädigungen	„ 3,000
	<u>Fr. 11,000</u>

5. Genietruppen:

a. Oberinstruktor	Fr. 5,625
g. Pferdekompentzen	„ 1,313
k. Reise- und Deplacementsentschädigungen . . .	„ 5,500
l. Bekleidungsentschädigungen	„ 1,500
	<u>Fr. 13,938</u>

6. Festungstruppen:

1. St. Gotthard:

g. ein definitiver Instruktionsaspirant	<u>Fr. 1734</u>
---	-----------------

2. St. Maurice:

c. Reise- und Deplacementsentschädigungen . . .	Fr. 4500
f. Bekleidungsentschädigungen	„ 300
	<u>Fr. 4800</u>

7. Sanitätstruppen:

i. Reise- und Deplacementsentschädigungen . . .	Fr. 4000
k. Bekleidungsentschädigungen	„ 1500
	<u>Fr. 5500</u>

8. Veterinärtruppen:

b. Instruktionssachhilfe	Fr. 1100
c. Reise- und Deplacementsentschädigungen	„ 1000
d. Bekleidungsentschädigungen	„ 200
	<hr/> Fr. 2300

9. Verpflegungsgruppen:

a. Oberinstruktor	Fr. 5250
d. Pferdekompentzen	„ 1313
	<hr/> Fr. 6563.

Ad B. Die vorstehenden Nachtragskreditbegehren begleiten wir mit folgenden Bemerkungen:

Die Oberinstruktorenstellen bei den Genie- und Verpflegungsgruppen gingen auf Ende der Amtsperiode, entgegen der Annahme bei der Budgetaufstellung, nicht ein, da das Organisationsgesetz für das Militärdepartement auf jenen Zeitpunkt nicht in Kraft trat. Da die Besoldungen und die Pferdekompentzen nur für das erste Quartal berechnet worden waren, so muss der erforderliche Kredit für die verbleibenden drei Quartale nachverlangt werden.

Bei den Befestigungen des St. Gotthard musste die durch Beförderung frei gewordene Stelle eines definitiven Instruktionssachhilfen wieder besetzt werden. Der Amtsantritt dieses Instruktors fand statt auf 1. Mai, so dass ein Kredit von Fr. 1734 (Jahresbesoldung Fr. 2600) notwendig ist.

Das Kreditgesuch für die Veterinärtruppen ist dem Umstande zuzuschreiben, dass der Abteilung für Veterinärwesen ein besonderes Instruktionssachpersonal nicht zur Verfügung steht. Die Kosten für das ausserordentliche Instruktionssachpersonal liessen sich bis jetzt nicht zum voraus berechnen, weil die Verhältnisse immer erst vor Beginn der einzelnen Schulen und Kurse geordnet werden können. Immerhin wird mit den Erfahrungen des laufenden Jahres eine zuverlässigere Basis zur Berechnung der künftigen Kredite gewonnen werden.

Bei der Artillerie, den Genie-, den Festungs- (St. Maurice) und den Sanitätstruppen haben die Berechnungen ergeben, dass die Kredite für Reise- und Bekleidungsentschädigungen nicht ausreichen. Auch bei den andern Waffen- und Truppengattungen werden Überschreitungen auf diesen Krediten zu gewärtigen sein. Da diese Überschreitungen voraussichtlich durch Restanzen auf andern Rubriken des Kredites B gedeckt werden, verzichten wir

auf die Formulierung weiterer Nachtragskreditbegehren. Die stärkere Inanspruchnahme der Kredite „Reise- und Bekleidungsentschädigungen“ ist der auf 1. März 1908 in Kraft getretenen Verordnung betreffend die besondern Entschädigungen des Instruktionspersonals zuzuschreiben. Die bezüglichen Kredite konnten nicht genau berechnet werden; doch glauben wir, zukünftig durch die Rechnungsergebnisse von 1908 und 1909 genügend über die finanzielle Tragweite der Verordnung orientiert zu sein. Eine genauere Berechnung dieser Kosten wird daher möglich werden.

C. Unterricht	Fr. 781,420
2. Rekrutenschulen	Fr. 781,420

Wie aus dem Berichte des Militärdepartements über seine Geschäftsführung pro 1908 ersichtlich ist, ergab die Aushebung im Herbste des verflossenen Jahres eine gegenüber früher bedeutend grössere Zahl diensttauglicher Rekruten, welche nun im laufenden Jahre die Rekrutenschule bestehen.

Die im Voranschlag für die Rekrutenschulen vorgesehenen Kredite reichen aus diesem Grunde bei einzelnen Waffen nicht aus. Wir sind daher genötigt, um die Bewilligung folgender Nachtragskredite einzukommen:

a. *Infanterie*:

2469 Rekruten à Fr. 3. 60 × 67 Tage . . Fr. 595,523

b. *Kavallerie*:

102 Rekruten à Fr. 8. 50 × 92 Tage . . „ 79,764

c. *Artillerie*:

1. *Feldartillerie*:

74 Rekruten à Fr. 8. 50 ×
77 Tage Fr. 48,433

4. *Traintruppe*:

65 Rekruten à Fr. 5. 50 ×
62 Tage „ 22,165

76 Hufschmiedrekruten à
Fr. 5. 50 × 42 Tage . . „ 17,556

21 *Offiziersordonnanzen* à
Fr. 5. 50 × 42 Tage . . „ 4,851

„ 93,005

f. *Sanitätstruppen*:

77 Rekruten à Fr. 2. 75 × 62 Tage . . . „ 13,128

Fr. 781,420

Auch auf einigen andern Rubriken des Kredites „Unterricht“ werden infolge höherer Bestände und höherer Einheitspreise Kreditüberschreitungen vorkommen. Gegenwärtig lassen sich diese nicht mit Zuverlässigkeit berechnen, weil viele Komptabilitäten noch nicht eingeliefert und verschiedene Kurse noch im Gange sind. Voraussichtlich werden solche Überschreitungen durch sich ergebende Restanzen auf andern Rubriken ausgeglichen werden. Wir verzichten daher zurzeit auf die Einreichung weiterer Nachtragskreditbegehren.

Allfällige weitere Kreditüberschreitungen werden wir in gewohnter Weise im Berichte zur Staatsrechnung 1909 einlässlich begründen.

D. Bekleidung		Fr. 574,784	
<i>I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung.</i>			
1. Infanterie:			
2319 Füsiliere à Fr. 164	Fr. 380,316		
150 Schützen à Fr. 164. 65	„ 24,697		
			Fr. 405,013
2. Kavallerie:			
94 Kavallerierekruten à Fr. 206. 80	Fr. 19,439		
8 Maximgewehrschützen à Fr. 208. 30	„ 1,666		
			Fr. 21,105
3. Artillerie:			
<i>a. Feldartillerie.</i>			
20 Kanoniere à Fr. 180. 70	Fr. 3,614		
54 Fahrer à Fr. 219. 85	„ 11,872		
			Fr. 15,486
<i>b. Gebirgsartillerie.</i>			
42 Gebirgsartilleristen à Fr. 184. 40	„ 7,745		
<i>c. Fussartillerie.</i>			
27 Fussartilleristen à Fr. 180. 20	„ 4,865		
<i>d. Armee- und Linientrain.</i>			
141 Trainrekruten à Fr. 220. 90	Fr. 31,147		
21 Offiziersordonnanzen à Fr. 202. 90	„ 4,261		
			„ 35,408
			Fr. 63,504
			Übertrag Fr. 489,622

Übertrag Fr. 489,622

4. Genietruppen:

35 Genierekruten à Fr. 187 Fr. 6,545

5. Festungstruppen:

18 Mann à Fr. 181. 85 Fr. 3,273

6. Sanitätstruppen:

77 Sanitätsrekruten à Fr. 178. 70 Fr. 13,760

Fr. 513,200

II. Entschädigungen an die Kantone.

12 % von Fr. 513,200 „ 61,584

Fr. 574,784

Ad I und II. Im Jahre 1909 wurden 3006 Rekruten mehr ausgebildet, als bei der Budgetaufstellung vorgesehen war. Es müssen deshalb für die Entschädigungen für Rekrutenausrüstung und für die Entschädigungen an die Kantone Fr. 574,784 nachverlangt werden.

G. Kavalleriepferde Fr. 48,000

2. Kavallerie-Remontendepot Fr. 29,000

*a. Verwaltungspersonal:*9. Hülfspersonal (Bereiter, Wärter, Magaziner,
Hufschmiede, Sattler und Wagner) . . . Fr. 5,000*c. Fourage* „ 20,000*f. Unterhalt* „ 4,000

Fr. 29,000

Ad a, 9. Diese Mehrausgabe wird verursacht durch Vermehrung des Wärterpersonals, welche dadurch notwendig wurde, dass die Zahl der Pferdetage sich höher stellt, als im Budget angenommen worden war.

Ad c. Bis Ende September betrug die Zahl der Pferdeta-
 tage 265,471

Im gleichen Zeitraum des Jahres 1908 beliefen
 sie sich auf 259,139

Gegenüber 1908 ergibt dies schon auf Ende Sep-
 tember eine Vermehrung von 6,332

Auf Jahresschluss werden wir mit einer Vermehrung von
 zirka 15,000 Pferdeta- gen zu rechnen haben, so dass ein Nach-
 tragskredit von zirka Fr. 20,000 erforderlich wird.

Ad f. Hand in Hand mit der Erhöhung der Pferdezahl
 geht eine Vermehrung der Ausgaben für Inventaranschaffungen.
 Der ohnehin knappe Kredit hat sich daher als zu niedrig er-
 wiesen und da noch dringende Anschaffungen (Stalldecken, Sättel)
 auszuführen sind, müssen wir um eine Krediterhöhung von Fr. 4000
 nachsuchen.

3. Remontenkurse Fr. 19,000

Wie wir bereits in der Botschaft zu den Nachtragskredit-
 begehren der III. Serie pro 1908 (Bundesbl. 1908, VI/90) aus-
 geführt haben, kommen die Löhne für das Wärterpersonal höher
 zu stehen. Allerdings wird im Jahre 1909 diese Mehrausgabe
 durch die niedrigeren Fouragepreise etwas vermindert, so dass
 der Einheitspreis pro 1909 nicht denjenigen des Jahres 1908
 (Fr. 4. 64) erreicht. Er wird zu stehen kommen auf Fr. 4. 50,
 also immer noch 20 Rappen höher als der in den Voranschlag
 eingestellte Ansatz von Fr. 4. 30.

Der notwendige Nachtragskredit wird infolgedessen betragen:
 860 Pferde \times 110 Tage = 94,600 Pferdeta- ge à 20 Rappen =
 Fr. 18,920 oder rund Fr. 19,000.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine Fr. 1000

1. *Beiträge an freiwillige Vereine* Fr. 1000

b. *Pontonierfahrvereine* Fr. 1000

Die bereits gemachten und die noch bevorstehenden Aus-
 gaben werden eine Überschreitung des ordentlichen Kreditpostens
 in oben erwähntem Betrage zur Folge haben.

Die stärkere Inanspruchnahme des Kredites ist auf eine anhaltende Vermehrung der Mitgliederzahl zurückzuführen; sollte dieselbe andauern, so werden wir bei nächster Gelegenheit eine Erhöhung des Kredites nachsuchen.

J. Kriegsmaterial Fr. 190,000

1. Unterhalt, Lokalmiete und Transportkosten . Fr. 180,000

a. Unterhalt und Assekuranz des Kriegsmaterials
sämtlicher Waffen Fr. 180,000

Im Jahre 1908 betragen die Ausgaben
auf dieser Rubrik Fr. 1,059,052. 36

Im Budget des Jahres 1909 sind ein-
gestellt „ 950,000. —

folglich Fr. 109,052. 36

weniger als die letztjährigen Ausgaben.

Eine genaue Vorausberechnung dieser Kosten war im ersten Jahre der neuen Militärorganisation nicht möglich. Bei Aufstellung des Voranschlages pro 1909 lag uns erst der kleinere Teil der Rechnungen pro 1908 vor; zudem war ein bedeutender Teil der Kosten nicht zum voraus zu bestimmen, weil letztere zu sehr von den im Jahre eintretenden Verhältnissen abhingen.

Das Jahr 1909 wird infolge der vermehrten Kurse (Landwehrwiederholungskurse u. a.) entsprechend grössere Ausgaben aufweisen, als das Jahr 1908. Wir berechnen diese Mehrausgaben auf rund Fr. 70,000, so dass wir pro 1909 eines Nachtragskredites von Fr. 180,000 bedürfen.

2. Neuanschaffungen Fr. 10,000

i. Allgemeines Korpsmaterial:

6. Versuche mit neuen Gewehren und Munition Fr. 10,000

Die Kommissionen beider Räte für die Vorberatung der Vorlage betreffend die Neubewaffnung der gewehrtragenden Truppen haben die Abhaltung eines Informationskurses als notwendig erachtet, um das neue Gewehr und die neue Munition zunächst in weitesten Schützenkreisen bekannt zu machen. Dieser Kurs ist inzwischen in Wallenstadt abgehalten worden. Die bezüglichen

Kosten, zirka Fr. 10,000, können jedoch nicht aus der Restanz des Kredites für Versuche bestritten werden, da dieselbe noch für weitere Versuche zur Verfügung stehen sollte.

Wir sehen uns daher veranlasst, zur Deckung der daherigen Ausgabe ein Kreditbegehren von Fr. 10,000 in die Nachtragskredite einzustellen.

L. Befestigungen	Fr. 6998
a. St. Gotthard	<u>Fr. 3798</u>

I. Zentralverwaltung und Verwaltung der einzelnen Festungswerke.

1. Zentralleitung (Festungsbureau).

l. Inspektionen und Reisekosten	Fr. 500
o. Bekleidungsentschädigungen	" 2468
	<u>Fr. 2968</u>

Ad l. Der Kredit für Inspektionen und Reisekosten reicht trotz aller Einschränkung, infolge der auf 1. Mai 1908 in Kraft getretenen neuen Verordnung betreffend die besonderen Entschädigungen an Instruktooren, Beamte und Angestellte der Befestigungen, nicht aus. Die Ausgaben betragen bis Ende September Fr. 4239. 10. Die zu erwartenden Mehrausgaben berechnen wir auf Fr. 500, welche wir auf dem Wege der Nachtragskredite nachverlangen müssen.

Ad o. Die Ausgaben für Bekleidungsentschädigungen werden normiert durch die Verordnung vom 5. Mai 1908 (A. S. n. F. XXIV, 606). Die bezüglichen Ausgaben betragen bis Ende September Fr. 7,598. 40

Für das IV. Quartal sind zu berechnen:

26 Beamte × 92 Tage à Fr. 1. 20	" 2,870. 40
	<u>Fr. 10,468. 80</u>

Der Kredit pro 1909 wurde bemessen auf

" 8,000. —

Es müssen somit durch Nachtragskredit gedeckt werden Fr. 2,468. 80

III. Unterhalt Fr. 830

Im Laufe des Jahres 1909 mussten die bestehenden Versicherungsverträge infolge der Vermehrung der Gebäude und des

Kriegs- und Kasernenmaterials neu abgeschlossen werden. Die daherigen Mehrausgaben, die aus dem laufenden Kredit nicht bestritten werden können, betragen Fr. 830.

b. St. Maurice Fr. 3200

I. Zentralverwaltung und Verwaltung der einzelnen Festungswerke.

1. Zentralleitung (Festungsbureau).

i. Bekleidungsentschädigungen Fr. 2000

Aus den gleichen Gründen wie bei *a.* St. Gotthard wurde auch sub *b.* St. Maurice der Kredit für Bekleidungsentschädigungen erhöht. Es stellt sich aber heraus, dass die Erhöhung zu niedrig bemessen war, weshalb auch für St. Maurice ein Nachtragskredit, und zwar von Fr. 2000, notwendig wird.

V. Bauliche Installationen Fr. 1200

Als das in den Jahren 1908/1909 auf Dailly erstellte Spitalgebäude gegen Feuerschaden versichert werden sollte, verlangte die waadtländische Schätzungskommission einige bauliche Ergänzungsarbeiten, ohne welche das Gebäude nicht in die Versicherung aufgenommen werden dürfe.

Gemäss dem uns vorgelegten Kostendevis erfordern diese, im ausgeführten Projekt nicht enthaltenen Arbeiten einen Betrag von Fr. 1200. Wir haben die sofortige Anhandnahme dieser Nacharbeiten angeordnet, um die Versicherung nicht weiter zu verzögern. Da indessen der seinerzeit bewilligte Kredit von Fr. 70,000 ganz aufgebraucht ist, suchen wir hiermit um die Gewährung eines Nachtragskredites in obenstehendem Betrage nach.

III. Pferderegianstalt Fr. 73,605

1. Verwaltungskosten :

<i>k.</i> Offiziere, Bereiter, Fahrer, Wärter etc.	Fr.	1,500
2. Fourageankäufe	„	67,889
6. Zins des Betriebskapitals	„	1,716
7. Verschiedenes	„	2,500

Fr. 73,605

Ad 1. Gleich wie den Instruktoressen und den Beamten des Kavallerieremontendepots wurde auch den Offizieren der Pferde-regieanstalt die Entschädigung für das Equipement und die persönliche Bedienung von Fr. 1. 20 zugesichert, so dass der Kredit für Equipementsentschädigung um Fr. 1500 überschritten werden muss. Die bisherige Entschädigung betrug per Dienstag nur 60 Rappen.

Ad 2. Nach den gegenwärtigen Fouragepreisen kommt die Mittelration auf Fr. 1. 64 $\frac{1}{2}$ zu stehen. Im Voranschlag ist diese Ration auf nur Fr. 1. 50 gewertet worden, so dass der bezügliche Kredit nicht ausreichen wird.

Eine fernere Mehrausgabe ist dadurch entstanden, dass die Remonten infolge längerer Akklimatisation und Krankheiten während der Dressur viel später in Schulen und Kurse abgegeben werden konnten, als vorgesehen war.

Sodann hat die Verwendung von Pferden des Kavallerieremontendepots in Sommerreitkursen und eine grössere Inanspruchnahme der Kuranstalt durch Pferde von Schulen und Kursen unvorhergesehene Mehrausgaben im Betrage von zirka Fr. 30,000 nach sich gezogen. Allerdings stehen dieser Ausgabe vermehrte Einnahmen — Vergütungen vom Kavallerieremontendepot und vom Kredit Unterricht für Kuranstaltskosten — in ungefähr gleich hohem Betrage gegenüber, die bei dem Abschnitt „Einnahmen: Verschiedenes“ der Pferde-regieanstalt auf Jahresschluss ausgewiesen werden.

Der Mehrbedarf für Fourageankäufe beträgt aus den vorgenannten Gründen Fr. 67,889, die hier eingestellt werden.

Ad 6. Das Betriebskapital stellt sich auf 1. Januar 1909 um Fr. 42,911 höher, als berechnet war. Der Zins hiervon à 4 % beträgt Fr. 1716.

Ad 7. c. Pferdetransporte für Reitkurse. Infolge Abhaltung von Sommerreitkursen erhöhen sich diese Kosten um Fr. 1500.

Ad 7. n. Unvorhergesehenes. Wegen Platzmangel und weil die Kasernenstallungen nicht disponibel waren, musste eine grössere Anzahl Regiepferde vorübergehend in Privatstallungen untergebracht und ausserdem die Reitbahn im alten Anstaltsgebäude für Pferdeunterkunft provisorisch eingerichtet werden. Die bezüglichen Kosten belaufen sich auf Fr. 1000.

IV. Konstruktionswerkstätte Fr. 262**A. Betrieb der Werkstätte.**

4. Zins des Betriebskapitals Fr. 262

Das zu verzinsende Betriebskapital beträgt auf Ende 1908
Fr. 456,545. 95 und der Zins davon zu 4 % . Fr. 18,261. 85
Gegenüber den im Voranschlag eingestellten . . . „ 18,000. —
ergibt sich demnach ein Fehlbetrag von . . . Fr. 261. 85
der durch einen Supplementarkredit zu decken ist.

V. Kriegspulverfabrik Fr. 262

4. Zins des Betriebskapitals Fr. 262

Das zu verzinsende Betriebskapital beträgt auf Ende 1908
Fr. 756,534 und der Zins davon zu 4 % . . . Fr. 30,261. 40
Im Voranschlag sind eingestellt worden . . . „ 30,000. —
so dass wir für den Fehlbetrag von Fr. 261. 40
ein Nachtragskreditbegehren stellen müssen.

VIII. Waffenfabrik Fr. 941

4. Zins des Betriebskapitals Fr. 941

Pro 1909 wurden in das Budget eingestellt Fr. 5800. —
Laut Inventar auf Ende 1908 betragen aber die
verzinslichen Vorräte Fr. 168,522. 89; Zins zu
4 % „ 6740. 90
so dass wir ein Nachtragskreditbegehren von . Fr. 940. 90
stellen müssen.

E. Finanz- und Zolldepartement.**I. Finanzverwaltung.****VI. Bureau für Gold- und Silberwaren** Fr. 500

6. Überwachungsdienst bei den Zollstätten in Basel Fr. 500

Wegen Krankheit des Kontrolleurs bei den Zollstätten in
Basel musste für länger andauernde Stellvertretung dieses Be-

amten gesorgt werden. Die dadurch entstehenden ausserordentlichen Ausgaben können aus dem budgetierten Ansatz nicht bestritten werden. Wir ersuchen daher um Gewährung eines Nachtragskredites in obgenanntem Betrage.

VIII. Liegenschaften Fr. 94,550

E. Schiessplatz im Sand bei Schönbühl Fr. 350

In den Waldungen des Schiessplatzes Sand sind als Nachwehen des grossen Schneedruckes im Mai 1908 Holzaufrüstungen, Säuberungshiebe und Kulturen im Betrage von Fr. 350 notwendig geworden, die sich bei Aufstellung des Budgets nicht voraussehen liessen und für welche der vorhandene Kredit nicht ausreicht.

K. Ankäufe von Liegenschaften:

1. Erweiterung der Schutzzone des Schiessplatzes
im Sand Fr. 94,200

In der Botschaft betreffend die Nachtragskredite III. Serie für das Jahr 1906 (Bundesbl. 1906, VI, 103 ff.) wurde ausgeführt, dass die Erweiterung der Schutzzone des Schiessplatzes im Sand zur dringenden Notwendigkeit geworden sei, und dass der Bundesrat deshalb unterm 13. März des genannten Jahres das Finanzdepartement ermächtigt habe, die in dem von einem Fachmanne ausgearbeiteten Projekte bezeichneten, in den Gemeinden Urtenen und Moosseedorf gelegenen Waldparzellen freihändig zu erwerben, unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die eidgenössischen Räte.

In Ausführung dieses Beschlusses wurden in den letzten Jahren eine Anzahl Parzellen freihändig angekauft, wofür Sie je-weilen die erforderlichen Kredite bewilligt haben. Für die übrigen Grundstücke, deren Erwerbung im vorerwähnten Erweiterungsprojekte vorgesehen war, musste, da eine Verständigung mit den Besitzern nicht möglich war, das Zwangsenteignungsverfahren eingeleitet und durchgeführt werden. Von den sechs in Fragekommenden Besitzern haben drei den Entscheid der Schätzungskommission IV angenommen, während in den drei andern Fällen der Rekurs ans Bundesgericht ergriffen worden ist, und zwar in zwei Fällen von den Verkäufern und in einem Falle vom Bund als Käufer. Der Rekurs wurde in zwei Fällen begründet erklärt und die Expropriationsentschädigung herabgesetzt, während im dritten Fall der Entscheid der Schätzungskommission Bestätigung fand.

Im ganzen hat der Bund für die sechs Waldparzellen an Expropriationsentschädigungen samt Zinsen zu bezahlen Fr. 91,647. 65

Dazu kommen noch für Stipulations- und Handänderungsgebühren, sowie für Notariats-Gerichtskosten „ 2,552. 35

so dass sich die Erwerbungskosten für die sechs Parzellen belaufen auf die Summe von Fr. 94,200. —
um deren gefällige Bewilligung wir Sie hiermit ersuchen.

IX. Münzverwaltung Fr. 300

2. Münzfabrikation:

a. Werkführer Fr. 150

3. Wertzeichenfabrikation:

a. Werkführer „ 150

Zusammen Fr. 300

Anlässlich der Erneuerungswahlen der eidgenössischen Beamten wurden die Besoldungen der beiden Werkführer, die noch nicht durch Gesetz klassifiziert sind, vom 1. April 1909 an auf Fr. 4000 festgesetzt, statt bloss auf Fr. 3800, wie im Budget vorgesehen, dies in Anbetracht der Anforderungen, welche an diese beiden Beamten gestellt werden, und auch in Berücksichtigung der Besoldungen, welche für gleichartige Beamten in andern Abteilungen der Bundesverwaltung angesetzt sind.

II. Zollverwaltung Fr. 2000

VI. Verschiedenes.

2d. Gerichtskosten Fr. 2000

Der für diese Rubrik eingeräumte Kredit von Fr. 3000 hat sich infolge von komplizierten Übertretungsfällen, welche den zuständigen Gerichten zur Aburteilung überwiesen werden mussten, und da ferner eine grössere Summe (zirka Fr. 1300) für militärgerichtliche Kosten verausgabt wurde, als unzulänglich erwiesen. Sodann sind zurzeit noch mehrere Straffälle bei Gerichten anhängig, deren Erledigung voraussichtlich im Budgetjahr erfolgen wird.

Wir sehen uns deshalb genötigt, um Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 2000 einzukommen.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

III. Landwirtschaft Fr. 305,750

IX. Eidg. landwirtschaftliche Versuchs- und Unter-
suchungsanstalten Fr. 5,550

B. Agrikulturchemische Anstalt Zürich.

3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek Fr. 850

Die Anstalt wurde im Laufe dieses Herbstes zur Anschaffung eines Kassaschranks ermächtigt, in welchem, zur Sicherheit gegen Diebstahl, die ausser Gebrauch stehenden und während der Nacht auch die im Gebrauch befindlichen Platingeräte verwahrt werden sollen. Der Kassaschrank dient auch zur Aufnahme des der Anstalt zur Verfügung stehenden Betriebsvorschusses. Die betreffende Ausgabe konnte im ordentlichen Budget nicht vorgesehen werden.

E. Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Zürich.

3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek Fr. 700

Für Anschaffungen zur Herstellung des der Anstalt zugewiesenen Versuchsfeldes auf dem Areal, das für den Neubau der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Oerlikon vom Bunde erworben wurde, bedürfen wir des verlangten Nachtragskredites.

G. Milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt Liebefeld.

4. Betriebskosten Fr. 4000

Die Stelle eines Assistenten, dessen Besoldungsbetrag unter den „Beamtenbesoldungen“ im Budget pro 1909 vorgesehen war, sowie eine auf 1. Oktober abhin freigewordene Assistentenstelle wurden vorläufig durch Hilfsassistenten besetzt, deren Entschädigung aber laut den bestehenden Vorschriften aus dem Kredit der Unterrubrik „Betriebskosten“ zu entrichten ist. Es steht somit dieser Mehrausgabe eine Minderausgabe auf der Unterrubrik „Besoldungen“ gegenüber.

X. Eidg. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in
Wädenswil Fr. 200

2. Bureaukosten und Drucksachen Fr. 200

Wie schon letztes Jahr erreichten die Kosten für Drucksachen eine die hierfür budgetierte Summe überschreitende Höhe; die Ursache lag einerseits in den bedeutenden Druckkosten der Obstverkaufsvermittlungsstelle und andererseits in der dieses Jahr notwendig werdenden Beschaffung der für die Rechnungs- und Kassaführung erforderlichen Bücher und Druckformulare.

XVI. Bodenverbesserungen Fr. 300,000

Der in das Budget pro 1909 eingestellte Kredit von Fr. 600,000 ist bereits um rund Fr. 180,000 überschritten. Um den Beitragsgesuchen zu entsprechen, die voraussichtlich noch bis Jahresschluss eingehen werden, bedürfen wir eines weitem Kredites von Fr. 120,000, wovon zirka Fr. 40,000 für die Besoldungen kantonaler Kulturtechniker, gestützt auf Art. 11 des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 22. Dezember 1893 (A. S. n. F. XIV, 209), beansprucht werden. Die Höhe der für Bodenverbesserungen benötigten Summe kann jeweilen nicht genau veranschlagt werden. Die Auszahlung der Betreffnisse erfolgt bekanntlich gestützt auf die Bestimmungen des erwähnten Landwirtschaftsgesetzes in der Höhe der von uns beschlossenen Subventionen und gestützt auf die von den Kantonen eingesandten Rechnungsausweise.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen Fr. 32,120

III. Administrative Abteilung Fr. 620

g. Kanzlisten I. und II. Klasse Fr. 620

Durch Bundesratsbeschluss vom 21. September 1909 wurde der bisherige Aushülfskanzlist als provisorischer Kanzlist II. Klasse der administrativen Abteilung gewählt und sein Jahresgehalt auf Fr. 2400 festgesetzt. Für den Rest des laufenden Jahres beziffert sich sein Gehalt auf Fr. 620. Diesen Mehrkosten steht andererseits auf der Unterrubrik III *h* eine Ersparnis von Fr. 562 gegenüber.

V. Bureaukosten Fr. 31,500

a. Druck- und Lithographiekosten Fr. 8,000

Bis Mitte Oktober 1909 betragen die Ausgaben Fr. 14,146. 15; im laufenden Rechnungsjahr werden noch zu verausgaben sein:

1. Druckkosten der Radstandsverzeichnisse, zirka	Fr. 6,000
2. Druckkosten der Begrenzungslinien der im internationalen Eisenbahnverkehr zugelassenen Wagen, zirka	„ 7,000
3. Druckkosten der Botschaft betreffend den Rückkauf der schweizerischen Hauptbahnen	„ 450
4. Diverses	„ 2,500
	Fr. 15,950

Diese Kosten können somit nur zum Teil durch die Kreditrestanz bestritten werden, weshalb wir uns genötigt sehen, um die Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrage von Fr. 8000 einzukommen.

Wir bemerken, dass die Druckkosten der „Radstandsverzeichnisse“ und der „Begrenzungslinien“ zum grössten Teil von den am internationalen Übereinkommen über technische Einheit im Eisenbahnwesen beteiligten Staaten rückerstattet werden. Die Notwendigkeit der Erstellung der „Begrenzungslinien“ konnte bei Aufstellung des Voranschlages pro 1909 noch nicht vorausgesehen werden.

d. Allgemeine Bureaukosten ausschliesslich derjenigen der technischen Abteilung Fr. 1500

Infolge stetiger Zunahme der Arbeit wachsen dementsprechend die Bureaubedürfnisse. Der im Budget pro 1909 eingesetzte Betrag von Fr. 7500 wird zur Deckung derselben nicht hinreichen. Nach Ausrechnung der noch bevorstehenden Auslagen, inklusive Anschaffung einer Kopiermaschine „Roneo“ (Fr. 675), benötigen wir noch einen Betrag von zirka Fr. 1500.

Im Jahre 1908 musste ebenfalls ein Nachtragskredit auf dieser Rubrik nachgesucht werden, und es beliefen sich die bezüglichen Ausgaben auf Fr. 10,328. 80.

k. Prozesskosten Fr. 22,000

Die im Budget pro 1909 vorgesehene Summe von Fr. 6000 ist beinahe erschöpft. Sie wurde bis auf einen kleinen Betrag für das Drucken der Prozessschriften des Bundes im Gotthardbahnrückkaufprozess, für Erstellung von Gutachten und Leistung eines Vorschusses an das Bundesgericht für die technische Expertise verwendet. Zur Begleichung der Rechnung des Anwaltes des Bundes, Herrn Dr. P. Scherrer in Basel, für seine bisherigen

Bemühungen und Auslagen von zusammen Fr. 20,263. 30 musste dem Departement laut Bundesratsbeschluss vom 17. August 1909 ein Vorschusskredit in der Höhe obigen Betrages gewährt werden. Voraussichtlich werden im laufenden Rechnungsjahr noch weitere Auslagen für den genannten Prozess zu bestreiten sein. Es ist somit ein Nachtragskredit von Fr. 22,000 erforderlich.

II. Postverwaltung Fr. 62,000

V. Lokale Fr. 45,000

Der für 1909 bewilligte Kredit beläuft sich auf Fr. 2,470,000. Die Ausgaben bis Ende September 1909 erreichen den Betrag von rund Fr. 947,000

Im IV. Quartal 1909 werden nach den auf Grund der Verträge etc. gemachten Berechnungen noch zu bezahlen sein „ 1,567,000
wobei zu bemerken ist, dass in dieser Summe der der Bundeskasse für die Postgebäude zu entrichtende Kapitalzins von Fr. 1,067,448 inbegriffen ist.

Die Gesamtausgabe der Rubrik V wird so nach für 1909 sich belaufen auf rund. Fr. 2,514,000
so dass bei einem Kredit von „ 2,470,000

eine Mehrausgabe von Fr. 44,000
entstehen wird.

Diese Mehrausgabe ergibt sich zum Teil daraus, dass auf Grund der Verkehrszunahme eine grössere Zahl Lokale vergrössert und erweitert werden mussten, als bei der Budgetaufstellung angenommen wurde.

Die hieraus entstandenen Mehrkosten sind zu veranschlagen auf zirka Fr. 13,000

Ferner sind infolge einer Vereinbarung mit der Telegraphenverwaltung, die nach der Budgetaufstellung stattfand, einer Anzahl von Inhabern von Postbureaux III. Klasse mit Telegraphen- und Telephondienst die bisher von dieser Verwaltung unmittelbar entrichteten Mietzinsbeiträge von der Postkasse auszurichten. Erstmals gelangen diese Beiträge für das II. Semester 1909

Übertrag Fr. 13,000

Übertrag Fr. 13,000

zur Zahlung. Dieser Ausgabe wird aber eine entsprechende Mehreinnahme unter Rubrik k. Untermiete von Lokalen, gegenüberstehen. Es handelt sich um einen Betrag von zirka „ 9,000

Endlich ist im Budget als mutmassliche Gesamtausgabe für 1908 ein Ansatz von Fr. 2,230,000 angenommen worden, während die Rechnung eine wirkliche Ausgabe von rund Fr. 2,252,000 ergab, wodurch eine Mehrausgabe sich ausweist von zirka „ 22,000

Die drei Posten ergeben zusammen den vorgenannten Ausfall von Fr. 44,000

Wir erlauben uns deshalb, um die Bewilligung eines au Fr. 45,000 abgerundeten Nachtragskredites einzukommen.

XV. Postcheck- und Giroverkehr, Zinsen . . . Fr. 17,000

Der für das Jahr 1909 bewilligte Kredit beträgt Fr. 85,000
die Ausgaben werden voraussichtlich die Summe erreichen von „ 102,000

Notwendiger Nachtragskredit Fr. 17,000

Bei Aufstellung des Budgets wurde angenommen, dass im Jahr 1909 zirka 600 neue Postcheckrechnungen würden eröffnet werden. Diese Zahl wird weit übertroffen; es werden auf Ende des Jahres zirka 7000 Rechnungen vorhanden sein, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 1700 Rechnungen bedeutet. Aber nicht nur die Zahl der Rechnungen, sondern auch das zu verzinsende Guthaben auf den Checkrechnungen war im Durchschnitt höher, als vorausgesehen werden konnte. Es bedingt dies, dass mehr Zinsen vergütet werden müssen, als erwartet war.

Der Mehrausgabe steht aber auch eine Mehreinnahme gegenüber, und zwar in dem Umfange, dass die erstere mehr als ausgeglichen wird. Die grössere Zahl der Checkrechnungen und die Tatsache, dass die Rechnungsinhaber höhere Beträge haben stehen lassen, gestatteten, aus der Nutzbarmachung der Einlagensaldi einen höhern Gewinn zu erzielen, was bei der Einnahmenrubrik O. 2 (Postcheck- und Giroverkehr, Zinsen) zum Ausdruck kommen wird.

III. Telegraphen- und Telephonverwaltung Fr. 48,624

I. Gehalte und Vergütungen Fr. 800

C. Bureaux.

2. Bedienstete.

b. Vertragsprovision der Bureaux II. Klasse . . . Fr. 800

III. Bureaukosten Fr. 22,500

a. Schreibmaterial	Fr. 2,000
d. Beleuchtung	„ 6,000
e. Heizung	„ 10,000
f. Verschiedenes	„ 4,500
	<u>Fr. 22,500</u>

VIII. Verschiedenes.

c. Versicherungsprämien Fr. 1,200

IX. Verzinsung.

b. Des Inventars Fr. 24,124

Ad I, 2, b. Die Ausgabe richtet sich im allgemeinen nach dem Telegrammverkehr. An einigen Orten, wo die Bureaux Mühe hatten, geeignetes Personal für den Bestelldienst zu finden, musste die Provision durch eine fixe monatliche Entschädigung ersetzt werden.

Ad III, a. Nach den Rechnungsergebnissen Januar/September zu schliessen, dürfte sich die Jahresausgabe auf zirka Fr. 17,000 belaufen, mithin die im Budget vorgesehene um Fr. 2000 übersteigen. Gründe dieser voraussichtlichen Mehrausgabe: Grössere Verkehrszunahme namentlich beim Telephon, Personalzuwachs, Reorganisation der Verwaltung.

Ad III, d. Die Gesamtausgabe für Beleuchtung wird sich pro 1909 vermutlich auf zirka Fr. 88,000 belaufen, budgetiert aber wurden, an Hand der Resultate der vorhergehenden Jahre, nur Fr. 82,000. Die mutmassliche Mehrausgabe von rund Fr. 6000 wird sich auf eine grössere Zahl von Bureaux verteilen.

Ad III, e. In den ersten neun Monaten des Jahres 1909 betragen die Ausgaben für Heizung zusammen Fr. 45,651. 77

Wird für das IV. Quartal das Ergebnis im gleichen Zeitraum des Vorjahres angenommen, d. h. „ 12,457. 85

welche Summe genügen dürfte, so gelangen wir zu einer Gesamtausgabe von Fr. 58,109. 62

oder rund Fr. 58,000. --

Voranschlag „ 48,000. --

Mutmassliche Mehrausgabe demnach . . . Fr. 10,000. —

Diese Mehrausgabe ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die nasskalte Witterung, die im ersten Halbjahr 1909 aussergewöhnlich lange anhielt.

Ad III, f. Die Ausgaben dieser Unterrubrik werden sich bis Ende Jahres vermutlich auf zirka Fr. 79,500

belaufen, so dass der bewilligte Kredit von „ 75,000

um Fr. 4,500

überschritten würde. Den Hauptausgabeposten dieser Unterrubrik bilden die fixen Entschädigungen an Bureaux III. Klasse für Schreibmaterial, Beleuchtung, Heizung und Reinigung der Lokale (für die mit der Post verbundenen in einer Pauschale an die Kreispostkasse). Zahlreiche daherige Mehrforderungen, die, weil begründet, nicht abgelehnt werden konnten, in Verbindung mit den zunehmenden Reinigungskosten grösserer Bureaux, erklären die Mehrausgabe von Fr. 4500.

Ad VIII, c. Erhöhung der Prämienansätze einiger Versicherungen gegen Feuerschaden, vermehrter Risiken wegen, und im fernern der Umstand, dass einige Kreismagazine wider Erwarten schon im laufenden Jahre ausgerüstet werden konnten, ohne dass anderseits der Versicherungsbestand des Zentralmagazins eine Reduktion erfahren hätte, verursachen diese Mehrausgabe.

Ad IX, b. Pro Ende 1908 ergab sich ein verzinslicher Inventarbestand von Fr. 14,748,090. 69, und es sind somit an die eidgenössische Staatskasse an Zinsen (zu 4 0/0) zu bezahlen Fr. 589,924

Im Budget dagegen wurde ein Bestand von nur Fr. 14,145,000 und damit ein Zinsbetreffnis von „ 565,800

angenommen, somit zu wenig Fr. 24,124

Da aber anderseits der Zins für den Baukonto um Fr. 32,099 unter der budgetierten Summe bleibt, so ergibt sich auch trotz der fraglichen Mehrausgabe in Rubrik IX, b, für die Haupt-rubrik IX noch eine Minderausgabe von Fr. 7975 gegenüber dem Voranschlage.

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 2,425,859

Vorschusszahlungen an die Kantone für Rechnung
der Nationalbank auf Grund von Art. 29' des
Nationalbankgesetzes Fr. 2,425,859

Gemäss Art. 29 des Bundesgesetzes über die schweizerische Nationalbank vom 6. Oktober 1905 hat, wenn der Ertrag der Nationalbank in einem Jahre nicht ausreicht, um die den Kantonen nach Art. 27 und 28 des Gesetzes zukommenden Entschädigungen vollständig leisten zu können, für den Ausfall die Bundeskasse in der Form von Vorschüssen aufzukommen. Derartige Vorschüsse werden dem Bunde samt Zins, berechnet à $3\frac{1}{2}\%$ per Jahr, zurückvergütet, sobald die Reinerträge der Bank dies gestatten.

Da es sich nach dem klaren Wortlaut dieser Vorschrift um rückzahlbare Vorschüsse handelt, die der Bund zu leisten hat, und da wir ferner die Überzeugung haben, dass es der Nationalbank möglich sein werde, genügende Reingewinne zu erzielen, um daraus die gesetzlichen Entschädigungen an die Kantone zu bestreiten und in der Folge auch die vom Bunde geleisteten Vorschüsse zu tilgen, sobald sie einmal das Übergangsstadium hinsichtlich des Notenmonopols hinter sich und eine gewisse Zeit über die gesamte Notenemission verfügt haben wird, so gedachten wir, die Vorschüsse als solche in der Staatsrechnung einzustellen, d. h. als Guthaben in der Kapitalrechnung zu buchen.

Von der Ansicht ausgehend, dass es sich nicht um Vorschüsse im eigentlichen Sinne des Wortes handle, indem die Rückzahlungspflicht für die Nationalbank nur eine bedingte, vom Eintreten günstiger Rechnungsergebnisse abhängige sei, und dass kaum die Rede davon sein könne, dass die Nationalbank in den nächsten Jahren in die Lage komme, die gesamten Leistungen an die Kantone

oder auch nur einen grossen Teil derselben zu machen, hat nun aber die Tit. Finanzdelegation Ihrer Räte verlangt, dass die in Frage stehenden Vorschüsse als Ausgabe behandelt, d. h. in die Verwaltungsrechnung eingestellt und dass infolgedessen für die pro 1907 und 1908 bereits vorgeschossenen Summen bei Ihnen durch ein Nachtragskreditbegehren um Indemnität nachgesucht werde.

Indem wir diesem Begehren nachkommen, ersuchen wir Sie hiermit um nachträgliche Bewilligung der auf Grund von Art. 29 des Nationalbankgesetzes von der Bundeskasse geleisteten Vorschüsse für die Entschädigungen, welche den Kantonen gemäss Art. 27 und 28 des zitierten Gesetzes für die Geschäftsjahre 1907 (vom 20. Juni an) und 1908 der Nationalbank zugekommen sind und für welche die Reinerträge der Bank nicht hingereicht haben.

Diese Vorschüsse belaufen sich	
für 1907 auf	Fr. 729,107. 85
„ 1908 „	„ 1,712,159. 20
Zusammen	Fr. 2,441,267. 05

Von dieser Summe ist der Betrag von	„ 15,408. 07
in Abzug zu bringen, den die Nationalbank	
am 24. April 1909 als nach Ausrichtung	
der Dividende an die Aktionäre verbleibender	
Reingewinn pro 1908 an die Bundeskasse	
abgeliefert hat, so dass die letztere heute	
noch ungedeckt ist für die Summe von . .	Fr. 2,425,858. 98
auf welche unser Nachtragskreditbegehren lautet.	

Von der Gesamtsumme der geforderten Nachtragskredite im Betrage von Fr. 5,487,419 fallen auf besondere Bundesgesetze oder -Beschlüsse:

beim Oberbauinspektorat . .	Fr. 645,000
bei der Direktion der eidgenössischen Bauten	„ 55,264
beim Abschnitt Unvorhergesehenes	„ 2,425,859

Übertrag	Fr. 3,126,123	Fr. 5,487,419
----------	---------------	---------------

Übertrag	Fr. 3,126,123	Fr. 5,487,419
ferner beim Finanzdepartement auf einen Landankauf, d. h. auf eine Vermögensvermehrung	„ 94,200	„ 3,220,323
so dass als eigentliche Nachtragskredite verbleiben		<u>Fr. 2,267,096</u>

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 19. November 1909.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1909 (III. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 19. No-
vember 1909,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1909 folgende Nach-
tragskredite bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.****A. Nationalrat.**

	Fr.
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mit- glieder von Kommissionen	10,000
	<hr/>
Übertrag	10,000

Fr.
Übertrag 10,000

B. Ständerat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen . . .	Fr. 15,000	
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer	800	
	<hr/>	15,800

D. Bundeskanzlei.

1. Personal. Fr.

f. Übersetzer: 1. Besoldungen	300	
g. Adjunkt des Sekretär-Bureauchefs	500	
h. Materialverwalter und Rechnungsführer	1000	
i. Kanzlisten: 1. Besoldungen	400	
	<hr/>	2,200

E. Bundesgericht.

II. Gerichtskanzlei. Fr.

c. Kanzleipersonal: 1. Fixe Besoldungen . . . 5000

III. Allgemeine Ausgaben.

a. Bureau- und Kanzleibedürfnisse: Fr.	Fr.	
1. Druck- u. Buchbinderkosten	560	
2. Porti und Verschiedenes	500	
	<hr/>	1060
d. Auslagen für das Gebäude: Fr.		
1. Instandhaltung, Putzmaterial	500	
3. Telephon- und Wasserzins	300	
	<hr/>	800
	<hr/>	1860
		<hr/>
		6,860
	Übertrag	34,860

Fr.
Übertrag 34,860

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

	Fr.	
12. Besoldung des Gesandten in Washington	16,000	
15. Besoldung des Gesandten in Tokio . .	16,331	
23. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	19,000	
24. Repräsentationskosten	17,000	
	68,331	68,331

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei.

	Fr.	Fr.
2. Sekretär-Bibliothekar	375	
3. Übersetzer (und neu kreierter II. Sekretär)	2926	
4. 3 Kanzlisten (jetzt III. Sekretär und 2 Kanzlisten)	599	
5. 2 Bibliothekgehülfen	75	
7. Bureaukosten	1500	
	5,475	5,475

III. Archive.

	Fr.	
2. Unterarchivar	225	
4. Ausserordentliche Aushülfe	450	
	675	675

V. Gesundheitsamt.

5. Medizinalprüfungen	2,500	
---------------------------------	-------	--

IX. Verschiedenes.

20. Internationale Kommission für Mathematikunterricht	500	
	Übertrag 9,150	103,191

	Fr.	Fr.
Übertrag	9,150	103,191

X. Oberbauinspektorat.

I. Besoldungen.

A. Strassen- und Wasserbau:	Fr.	
2. 3 Ingenieure (jetzt II. Adjunkt und 2 Ingenieure)		134
B. Hydrometrisches Bureau und Untersuchung der Wasser- verhältnisse in der Schweiz:		
1. Ingenieur, Chef des hydrometri- schen Bureaus (nunmehr Direk- tor der Abteilung für Landes- hydrographie)		667
4. 4 Zeichner I. Klasse (jetzt 3 Tech- niker und 1 Zeichner)		401
6. Ausserordentliche technische Aushilfe (Ingenieur und Kanzlei- personal)		1,467
C. Kanzlei:		
1. Registrator-Rechnungsführer (jetzt Kanzleisekretär)		535
		<hr/> 3,204

II. Bureaukosten und Verschiedenes.

1. Bureaukosten und Inventaran- schaffungen:		
a, 2. Hydrometrisches Bureau; Ordentlicher Kredit		900

III. Reisekosten und Expertisen	500
---------------------------------	-----

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

43. Rheinregulierung von der Ill- mündung bis zum Bodensee (Nachsubvention)	645,000
---	---------

Übertrag	649,604	9,150	103,191
----------	---------	-------	---------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	649,604	9,150	103,191

IX. Hydrometrie.

a, 2. Publikation der graphischen Darstellungen der hydrometrischen Beobachtungen, Lufttemperaturen u. Regenhöhen, Jahrgang 1908	5100		
a, 3. Publikation der Zusammenstellung der Hauptergebnisse der hydrometrischen Beobachtungen, zwei Jahrgänge	4900		
		10,000	
XII. Beitrag pro 1909 an den Kanton Wallis für die Aufrechterhaltung der Verbindungen mit den Gemeinden Simpelrn und Gondo auf der Simplonstrasse		8,000	
XIII. Beitrag pro 1909 an die Kosten des internationalen Verbandes für die Strassenkongresse in Paris		3,000	
			670,604

XI. Direktion der eidgenössischen Bauten.

I. Besoldungen.

c. Architekten (mit Inbegriff des neu kreierten Architekt-Bureau-chefs)		Fr.	
			1,578
d. Bauinspektoren			864
f. Bauführer II. Klasse			925
g. Bauzeichner			1,019
h. Zeichner			375
i. Kanzleichef			225
Übertrag	4,986	679,754	103,191

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	4,986	679,754	103,191
l. Kanzlisten I. Klasse (mit Inbegriff des neu kreierten Rechnungsführers)	350		
g. Hauswarte in den Bundeshäusern und im Telegraphengebäude an der Speichergasse (mit Inbegriff des neuen Hauswartes im Zollgebäude an der Bundesgasse) .	1,400		
t. Obergärtner (neu)	2,667		
u. Oberschreiner (neu)	2,067		
	<u>11,470</u>		

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten :

1. Bundeshaus Westbau, ausserordentliche Reparaturen	Fr.	
		<u>3,400</u>

c. Neubauten :

1. Unterstand für Zielmannschaft beim Zelgli in Thun	Fr.	2,600
2. Zollhaus in Brusata (Tessin), Bauplatz		1,550
3. Postgebäude in Schwyz		7,759
4. Postgebäude in Appenzell		47,505
		<u>59,414</u>

62,814

VI. Gebäudeasssekuranz	3,000
----------------------------------	-------

77,284

XIII. Mass und Gewicht	2,550
----------------------------------	-------

759,588

Übertrag	<u>862,779</u>
----------	----------------

Fr.
Übertrag 862,779

D. Militärdepartement.

I. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

5. Abteilung für Artillerie:	Fr.	
i. Bureauaushilfe		600
6. Abteilung für Genie:		
b. Geniebureau:	Fr.	
5. Bureaukosten		300
6. Reisekosten		300
		600
c. Abteilung für Befestigungs- bauten:		
14. Unfallversicherung	200	
		800
7. Abteilung für Sanität:		
b. Bureau des Oberfeldarztes:		
4. Bureaukosten		1500
8. Abteilung für Veterinärwesen:		
g. Bureaukosten		300
9. Oberkriegskommissariat:		
k. Distanzenzeiger	2000	
		5,200

B. Instruktionspersonal. Fr.

4. Artillerie		11,000
5. Genietruppen		13,938
6. Festungstruppen:		
1. St. Gotthard		1,734
2. St. Maurice		4,800
7. Sanitätstruppen		5,500
8. Veterinärtruppen		2,300
9. Verpflegungstruppen		6,563
		45,835
Übertrag	51,035	862,779

	Fr.	Fr.
Übertrag	51,035	862,779

C. Unterricht.

2. Rekrutenschulen:	Fr.	
a. Infanterie	595,523	
b. Kavallerie	79,764	
c. Artillerie	93,005	
f. Sanitätstruppen	13,128	
	<hr/>	781,420

D. Bekleidung.

I. Entschädigungen für Rekruten- ausrüstung:	Fr.	
1. Infanterie	405,013	
2. Kavallerie	21,105	
3. Artillerie	63,504	
4. Genietruppen	6,545	
5. Festungstruppen	3,273	
6. Sanitätstruppen	13,760	
	<hr/>	513,200
II. Entschädigungen an die Kantone	61,584	
	<hr/>	574,784

G. Kavalleriepferde.

2. Kavallerie-Remontendepot:	Fr.	
a. Verwaltungspersonal	5,000	
c. Fourage	20,000	
f. Unterhalt	4,000	
	<hr/>	29,000
3. Remontenkurse	19,000	
	<hr/>	48,000

*H. Unterstützung freiwilliger Schiess-
und Militärvereine.*

1. Beiträge an freiwillige Vereine:		
b. Pontonierfahrvereine	1,000	
	<hr/>	
Übertrag	1,456,239	862,779

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,456,239	862,779
<i>J. Kriegsmaterial.</i>		
1. Unterhalt, Lokalmiete und Transportkosten	Fr. 180,000	
2. Neuanschaffungen: i. Allgemeines Korpsmaterial	10,000	
	<u>190,000</u>	
<i>L. Befestigungen.</i>		
a. St. Gotthard:	Fr.	
I. Zentralverwaltung	2968	
III. Unterhalt	830	
	<u>3798</u>	
b. St. Maurice:	Fr.	
I. Zentralverwaltung	2000	
V. Bauliche Installationen	1200	
	<u>3200</u>	
	6,998	
	<u>1,653,237</u>	
III. Pferderegieanstalt.		
1. Verwaltungskosten	Fr. 1,500	Fr.
2. Fourageankäufe	67,889	
6. Zins des Betriebskapitals	1,716	
7. Verschiedenes	2,500	
	<u>73,605</u>	
IV. Konstruktionswerkstätte.		
A. Betrieb der Werkstätte:		
4. Zins des Betriebskapitals		262
V. Kriegspulverfabrik.		
4. Zins des Betriebskapitals		262
VIII. Waffenfabrik.		
4. Zins des Betriebskapitals		941
		<u>75,070 *)</u>
Übertrag		<u>2,516,016</u>

*) Zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung werden seit einer Reihe von Jahren die Militärregieanstalten (inklusive Pulververwaltung) und die Münzverwaltung, deren Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen, in Voranschlag und Staatsrechnung nur noch in einer innern Kolonne pro memoria aufgeführt.

Fr.

Übertrag 2,516,016

E. Finanz- und Zolldepartement.**I. Finanzverwaltung.***VI. Bureau für Gold- und Silberwaren.* Fr.

6. Überwachungsdienst bei den Zollstätten in Basel	500
---	-----

VIII. Liegenschaften. Fr.

E. Schiessplatz im Sand bei Schönbühl 350

K. Ankäufe von Liegenschaften:

1. Erweiterung der Schutzzone des Schiessplatzes im Sand .	94,200	
		94,550

IX. Münzverwaltung.

2. Münzfabrikation:	Fr.	
a. Werkführer	150	
3. Wertzeichenfabrikation:		
a. Werkführer	150	
		300*)

II. Zollverwaltung.*VI. Verschiedenes.*

2, d. Gerichtskosten	2,000	
		97,050

**F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-
departement.****III. Landwirtschaft.***IX. Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchs-
und Untersuchungsanstalten.* Fr.

B. Agrikulturchemische Anstalt Zürich:

3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	850
---	-----

Übertrag 850 2,613,066

*) Zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung werden seit einer Reihe von Jahren die Militärregieanstalten (inklusive Pulververwaltung) und die Münzverwaltung, deren Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen, in Voranschlag und Staatsrechnung nur noch in einer innern Kolonne pro memoria aufgeführt.

	Fr.	Fr.
Übertrag	850	2,613,066
E. Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Zürich:		
3. Mobilien, Apparate, Bibliothek . . .	700	
G. Milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt Liebefeld:		
4. Betriebskosten	4,000	
	<u>5,550</u>	
<i>X. Eidgenössische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.</i>		
2. Bureaukosten und Drucksachen . . .	200	
XVI. Bodenverbesserungen	300,000	
	<u>305,750</u>	

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

III. Administrative Abteilung. Fr.

g. Kanzlisten I. und II. Klasse 620

V. Bureaukosten. Fr.

α. Druck- und Lithographiekosten . 8,000
 d. Allgemeine Bureaukosten, ausschliesslich derjenigen der technischen Abteilung 1,500
 k. Prozesskosten 22,000

31,500
32,120

II. Postverwaltung. Fr.

V. Lokale 45,000

XV. Postcheck- und Giroverkehr,
 Zinsen 17,000

62,000

Übertrag 94,120 2,918,816

	Fr.	Fr.
Übertrag	94,120	2,918,816

III. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen.

C. Bureaux :	Fr.
2. Bedienstete :	
b. Vertragsprovision der Bureaux II. Klasse	800

III. Bureaukosten. Fr.

a. Schreibmaterial	2,000	
d. Beleuchtung	6,000	
e. Heizung	10,000	
f. Verschiedenes	4,500	
	<hr/>	22,500

VIII. Verschiedenes.

c. Versicherungsprämien	1,200
-----------------------------------	-------

IX. Verzinsung.

b. Des Inventars	24,124	
	<hr/>	48,624
		<hr/>
		142,744

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes.

Zahlungen an die Kantone für Rechnung der Nationalbank auf Grund von Art. 29 des Nationalbankgesetzes	2,425,859
	<hr/>
	<u>5,487,419</u>



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1909 (III. Serie). (Vom 19. November 1909.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1909
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.12.1909
Date	
Data	
Seite	1-53
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 556

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.